

Befreiung von den Verboten im LSG „Dresdner Elbwiesen und –altarme“ zur Freilegung des Treidelpfades im Ortsamt Leuben

Ihre Zeichen: 65D-8844.20/62-d65-Treidelpfad

Sehr geehrte Frau Barthel,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Beantragt wurde die Freilegung von Teilen des historischen Treidelpfades an der Elbe zwischen der Fähre Dresden-Kleinzschachwitz und der Stadtgrenze.

Zweifelsohne stellt die Freilegung des Treidelpfades einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Ähnliche Arbeiten wurden bereits in Loschwitz durchgeführt. Wenn die Arbeiten in ähnlicher Weise sachgerecht und schonend durchgeführt werden, wird gegen eine Befreiung von den Verboten im LSG keine Bedenken erhoben.

Schutzziel des LSG ist der Schutz einer Kulturlandschaft. Dazu gehören auch die historischen Treidelpfade, die vor etwa 150 Jahren angelegt wurden, aber in den letzten 50 Jahren zunehmend von einer Vegetationsdecke bedeckt wurden. Durch die Freilegung würde der vorhandene Pfad besser für Spaziergänger nutzbar, die dann nicht den Elberadweg nutzen müssen. Insofern dient das Vorhaben der naturnahen Erholung und ist mit dem Landschaftsschutz vereinbar.

Die entfernten Rasensoden sollten in ähnlicher Weise wie am Loschwitzer Abschnitt in der Nähe des Treidelpfades abgelagert werden. Der Treidelpfad führt im beantragten Abschnitt durch wertvolle Biotope, so an einem Elbaltarm vorbei, über Feuchtwiesen und feuchte Hochstaudenfluren. Diese Bereiche sind Lebensraum verschiedener Tierarten. Diese Arten werden einerseits durch die Freilegungsarbeiten selbst gestört und zum anderen durch die stärkere Nutzung des Treidelpfades durch Spaziergänger.

Unsere Bedenken können wir zurückstellen, da der Uferbereich in Höhe des NSG „Pillnitzer Elbinsel“ nicht von den Arbeiten betroffen ist und die Arbeiten erst im August, wenn die Brutperiode fast abgeschlossen ist, beginnen sollen. Zu berücksichtigen war auch, dass schon jetzt ein Pfad vorhanden ist.

Der Einsatz von etwa 50 Jugendlichen am 12. August 2005 sollte gut vorbereitet und angeleitet werden, damit die Belange des Landschaftsschutzes berücksichtigt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass gegen die geplanten Eingriffe in Natur und Landschaft bei Berücksichtigung der Hinweise keine Bedenken erhoben werden. Etwas unverständlich bleibt, dass die Landeshauptstadt im Gebiet, in dem jetzt Eingriffe beantragt wurden, später eine Renaturierung der Elbwiesen als Ausgleichsmaßnahme für das Vorhaben Waldschlösschenbrücke vornehmen möchte.

Mit freundlichen Grüßen